

Ehrenkomitee flora
c/o ECHO Werbeagentur Ges.m.b.H.
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 24
Telefon +43-1-524 70 86-60
Fax +43-1-524 70 86-903

1) Antragstellerin

(Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen)

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Familienstand:

Aufrechtes Arbeitsverhältnis: **? ja** **? nein**

Begünstigte Behinderte: **? ja** **? nein**

Alleinerzieherin: **? ja** **? nein**

Angehörige (Name und Geburtsdatum):

Ehegatte/Lebensgefährte:

Kinder:

2) Angaben zur Erkrankung

(ärztliche Gutachten, Befunde bitte beilegen)

3) Monatliches Familieneinkommen (in Euro)

(Lohnzettel, Pensionsbescheid, Steuerbescheid ... bitte beilegen)

Antragstellerin

Lohn/Gehalt _____

Pension _____

Arbeitslosengeld _____

Notstandshilfe _____

Sozialhilfe _____

Ehegatte/Lebensgefährte:

Lohn/Gehalt _____

Pension _____

Arbeitslosengeld _____

Notstandshilfe _____

Sozialhilfe

Bezug von Familienbeihilfe

? ja

? nein

Bezug von Pflegegeld

? ja

? nein

4) Zusammenhang zwischen Hilfsbedürftigkeit mit der Erkrankung an Brustkrebs?

(z.B. Kündigung, Arbeitsunfähigkeit, Kosten der Behandlung, Scheidung, finanzielle/seelische Mehrbelastung, ...)

5) Sonstige erschwerende und berücksichtigungswürdige Umstände?

(z.B. Gefahr von Delogierung, Kreditrückstände,)

6) Die Unterstützung soll verwendet werden für:

(Bitte ankreuzen und ergänzen mit Angabe der betragsmäßigen Höhe)

a) Miete

b) Lebenshaltungskosten

c) Heilbehelfe

d) Kreditraten

e) Bezahlung von offenen Forderungen

f) Sonstiges

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verein „flora“ - Wienerinnen gegen Brustkrebs meine personenbezogenen Daten EDV-mäßig speichert und ausschließlich für die Bearbeitung meines Antrages verwendet. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Wien, am AntragstellerIn

MERKBLATT

Der Härtefonds des Vereins „flora – Wienerinnen gegen Brustkrebs“ hat den Zweck, an Brustkrebs leidenden Frauen – mit Wohnort in Wien -Unterstützungen zu gewähren.

Die Mittel des Fonds sollen zur Deckung der Kosten, die in Folge der Brustkrebserkrankung entstehen, verwendet werden. Diese Unterstützung von Erkrankten kann Sachleistungen, die (teilweise) Deckung der Lebenshaltungskosten, begleitende Unterstützung oä. umfassen.

Leistungen aus dem Härtefonds werden nur auf schriftliches Ansuchen gewährt.

Jede/r Bewerber/in hat anlässlich der Einbringung eines Unterstützungsantrages das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen und etwa notwendige

ergänzende Fragen erschöpfend zu beantworten.

Dem Antrag auf Gewährung von Unterstützungen sind die entsprechenden Zahlungsbelege und Rechnungen anzuschließen.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Härtefonds besteht nicht.

ad 1) und 2)

Leistungen aus dem Härtefonds des Vereins „flora – Wienerinnen gegen Brustkrebs“ können an die von Brustkrebs betroffenen Frauen oder ihre Angehörigen gewährt werden.

Als Angehörige gelten nur die Eltern, der Ehegatte oder Lebensgefährte und die Kinder.

Als Eltern gelten die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und Stiefeltern.

Als Lebensgefährte gilt eine antragsstellende Person dann, wenn sie seit mindestens zwei Jahren im gemeinsamen Haushalt mit der betroffenen Frau wohnt.

Als Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder und Stiefkinder.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch geeignete Nachweise, wie z.B. Personaldokumente

(Ausweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsdekret etc.)

ad 3)

Eine Unterstützung kann nur im Falle der nachgewiesener Krankheit gewährt werden.

Bitte legen Sie Befunde oder sonstige Nachweise Ihrer Erkrankung bei.

Im Falle einer krankheitsbedingten Behinderung, deren Grad amtlich festgestellt wurde, legen Sie bitte den diesbezüglichen Bescheid in Kopie bei.

ad 4)

Eine Unterstützung kann nur im Falle der Hilfsbedürftigkeit gewährt werden. Hilfsbedürftigkeit liegt vor, wenn die Erkrankte sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet.

Die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit erfolgt vom Vereinsbeirat nach festgelegten Richtlinien des Vereins anhand des Jahresnettoeinkommens. Bitte geben sie daher alle Einkommensquellen genau an.

Unter dem Jahresnettoeinkommen ist das steuerpflichtige Einkommen zuzüglich etwaiger einkommensteuerbefreiter Einkünfte, abzüglich der auf das betreffende Jahr entfallenden Einkommensteuer und Sozialversicherungspflichtbeiträge zu

verstehen.

Zum Einkommen zählen ua.:

- Löhne, Gehälter
- Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Krankenhilfe
- Pensionen
- Pflegegeld
- div. Beihilfen einschl. Kinderbetreuungsgeld

Die Unterstützung beträgt – sofern der Antrag vom Beirat positiv bewertet und vom Vorstand genehmigt wird - mindestens €360, höchstens jedoch €3.630. Für den Fall, dass die/der GesuchswerberIn für mindestens eine Person zu sorgen hat, kann dieser Betrag bis um €1.450 erhöht werden.

In der Regel werden Unterstützungen nur einmalig gewährt. Mehrfach gewährte Unterstützungen dürfen jedoch innerhalb eines Kalenderjahres den Betrag von € 7.270 nicht überschreiten. Für den Fall, dass die/der GesuchswerberIn für mindestens eine Person zu sorgen hat, kann dieser Betrag um bis zu €3.630 erhöht werden. Jedenfalls darf aber das Jahresnettoeinkommen zuzüglich der gewährten Unterstützungen die Grenzwerte des § 6 Abs. 2 des Regulativs nicht übersteigen.

ad 8)

Durch zusätzliche erschwerende Umstände kann auch bei einem höheren Jahresnettoeinkommen eine wirtschaftliche Notlage festgestellt werden.

ad 10)

Unterstützung kann auch in Form einer Übernahme von Verbindlichkeiten gewährt werden. Zulässig ist weiters die Unterstützung der betroffenen Frauen durch Vorfinanzierung offener Forderungen, wobei der Forderungserwerb sowohl im Wege einer stillen wie auch als offenen Zession möglich ist. Sollen bestehende Forderungen von „flora“ übernommen werden, ist dem Antrag auch die Erklärung beizuschließen, dass dem Forderungsübergang auf den Verein „flora“ im Falle der Gewährung der Vorfinanzierung ausdrücklich zugestimmt wird und gegen die Information des Schuldners über den Tatbestand des Forderungsübergangs kein Einwand erhoben wird.